

**Burkina Faso: Kommunalen Investitionsfonds (FICOM) I und II**

**Ex-Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)**

<b>OECD-Förderbereich</b>	Stadtentwicklung und –verwaltung / 43030	
<b>BMZ-Projektnummer</b>	1.) 1996 65 100 (FICOM I) 2.) 1998 67 193 (FICOM II)	
<b>Projektträger</b>	Fonds d'Investissement Communal (FICOM)	
<b>Consultant</b>	AFC Agriculture and Food Int. Consulting	
<b>Jahr der Schlussprüfung</b>	<b>2006/7</b>	
	<b>Projektprüfung (Plan)</b>	<b>Schlussprüfung (Ist)</b>
<b>Durchführungsbeginn</b>	1.) 1. Quartal 1997 2.) 4. Quartal 1999	1.) 2. Quartal 1997 1. Quartal 2000
<b>Durchführungszeitraum</b>	1.) 30 Monate 2.) 24 Monate	1.) 48 Monate 2.) 36 Monate
<b>Investitionskosten</b>	1.) 2,71 Mio EUR 2.) 3,94 Mio EUR	1.) 2,73 Mio EUR 2.) 3,77 Mio EUR
<b>Eigenbeitrag</b>	1.) 0,15 Mio EUR 2.) 0,36 Mio EUR	1.) 0,26 Mio EUR 2.) 0,19 Mio EUR
<b>Finanzierung, davon FZ-Mittel</b>	1.) 2,56 Mio EUR 2.) 3,60 Mio EUR	1.) 2,56 Mio EUR 2.) 3,58 Mio EUR
<b>Andere beteiligte Institutionen/Geber</b>	Keine	Keine
<b>Erfolgseinstufung (Gesamtnote)</b>	4	
• <b>Relevanz (Teilnote)</b>	3	
• <b>Effektivität (Teilnote)</b>	4	
• <b>Effizienz (Teilnote)</b>	3	
• <b>Übergeordnete entwicklungs- politische Wirkungen (Teilnote)</b>	4	
• <b>Nachhaltigkeit (Teilnote)</b>	4	

**Kurzbeschreibung, Oberziel und Programmziele mit Indikatoren**

Die FZ-Vorhaben beinhalteten die Einrichtung eines kommunalen Investitionsfonds zur Finanzierung kleiner investiver Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in Gemeinden mit demokratisch gewählten Vertretungsorganen in Burkina Faso. Während sich das Vorhaben „FICOM I“ auf die 21 kleineren Kommunen der ersten, 1995 in Burkina Faso geschaffenen 33 Kommunen konzentrierte, weitete das Vorhaben „FICOM II“ seinen Aktionsrahmen auf alle Gemeinden mit gewählter Kommunalvertretung - mit Ausnahme von der Hauptstadt Ouagadougou und Bobo-Dioulasso - aus. Gegenüber FICOM I kamen 10 Mittelstädte und 16 im Jahre 2000 unabhängig gewordene, kleinere Gemeinden dazu.

Oberziel der Vorhaben war es, durch den Ausbau der kommunalen Infrastrukturen in Gemeinden mit gewählten Vertretungsorganen einen Beitrag zur ausgewogenen wirtschaftsräumlichen Entwicklung und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Burkina Faso zu leisten. Durch die nachhaltige Nutzung der geschaffenen Infrastruktureinrichtungen sollten die Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung beitragen (Programmziel). Der Ex-Post-Evaluierung wurde folgendes modifiziertes Programmziel zu Grunde gelegt: „Die – v.a. arme – Bevölkerung in den Programmregionen nutzt die Einrichtungen kommunaler, sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur sowie politische Beteiligungsformen in nachhaltiger Weise“. Die Vorhaben wurden als offene Programme durchgeführt – in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Organisationen, u.a. mit der GTZ, ohne dass es sich um Kooperationsvorhaben handelte.

Indikator für die Messung der Programmzielerreichung bei PP war, dass 75% der Endvorhaben nach zwei Betriebsjahren erfolgreich betrieben wurden, d.h. funktionsfähig waren und die Bedingungen für einen nachhaltigen Betrieb gegeben waren. Für das Oberziel wurde bei PP auf Grund der komplexen Strukturen kein Indikator festgelegt. Eine Erfüllung der Programmziele sollte automatisch zur Erreichung des Oberziels führen. Anlässlich der SP wurde folgende, dem „State of the Art“ entsprechende Definition des Oberziels vorgenommen. Das Oberziel besteht aus „a) einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der betroffenen Bevölkerung sowie einem Beitrag zur ausgewogenen wirtschaftsräumlichen Entwicklung und b) einem Beitrag zur Stärkung der demokratischen Entwicklung in Burkina Faso“. Indikatoren zur Messung der Oberzielerreichung sind für a.) Einschulungsraten, Schulabgangsraten, Entwicklung der kommerziellen Aktivitäten (Anzahl an Marktverkäufern und Bussen) und der Zufriedenheit der Bevölkerung mit kommunalen Dienstleistungen. Auf die Definition eines separaten Indikators für den Teil b) des Oberziels wurde aus Gründen der Zurechenbarkeit verzichtet.

### **Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Programmplanung und deren Hauptursachen**

Die Maßnahmen des Vorhabens FICOM I bestanden in der Einrichtung einer geeigneten Organisation und von Verfahrensrichtlinien zur Prüfung, Planung und Durchführung der Einzelprojekte, der Herstellung von Kontakten zu den Gemeinden und der Durchführung von 32 Einzelprojekten zum Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in 20 der 21 Zielgemeinden. Es wurden bis zu 4 Projekte pro Standort realisiert. Im Rahmen des Vorhabens FICOM II wurden in 29 Mittel- und Kleinstädten insgesamt 32 größere Investitionen finanziert, darunter 21 wirtschaftliche Infrastrukturen, 9 soziale Infrastrukturen und 2 öffentliche Infrastrukturen. Schwerpunkte lagen auf Schulen, Märkten und Busbahnhöfen.

Eine bei der Caisse National de Crédit Agricole (jetzt Banque Agricole et Commerciale du Burkina) eingerichtete Geschäftsstelle (FICOM) wurde mit der Durchführung der Programme beauftragt. Die zu finanzierenden Investitionen wurden zwischen FICOM, Gemeinde und Begünstigten vorbereitet. Ein aus Vertreter/innen des FICOM, der Zentralregierung, NRO, Handelskammer und Bürgermeister zusammengesetztes Entscheidungsgremium wählte die zu finanzierenden Projekte nach bestimmten Kriterien aus. Die kommunalen Bauherren delegierten den Bau an einen technisch und administrativ kompetenten Bauträger und überwachten dessen Arbeit. Soweit vorhanden, wurden beim Bau nationale Normen beachtet (Schulen, Gesundheitseinrichtungen). Im Rahmen des Vorhabens FICOM II wurden gewisse Ablaufregelungen verbessert und erste Schritte zur Installation eines M+E- Systems unternommen.

Die gewählte Konzeption, den allgemeinen Maßnahmenmix und die Verfahren der Gesamtprogramme beurteilen wir auch rückblickend im Allgemeinen als sinnvoll. Allerdings ergeben sich Zweifel, ob im Rahmen der FZ kommunale Grundstückerschließungen hätten finanziert werden sollen, da angesichts der komplexen Bodenrechtsthematik und der Manipulationsmöglichkeiten bei Vergabe der Bodentitel und Eintreibung/Verwendung der Mittel seitens des Bürgermeisters und seiner Mitarbeiter leicht negative entwicklungspolitische Wirkungen auftreten können. Die Ergebnisse der technischen Durchführung waren zufrieden stellend; die Delegation der Durchführung der Projekte (technische Bauplanung, Bauarbeiten) an einen qualifizierten Bauträger war im Allgemeinen effizient und sinnvoll. Insgesamt wäre rückblickend die Durchführung

von investitionsbegleitenden Beratungsmaßnahmen für die Gemeinden im Hinblick auf eine bessere Planung und Vorbereitung der Projekte sowie auf den Betrieb der Infrastrukturen, welche die Bedarfe unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen berücksichtigen, im Rahmen einer FZ-Begleitmaßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu den FZ-Investitionsprogrammen gewesen.

## **Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung**

Mit Fertigstellung der investiven Maßnahmen übernimmt die Kommune die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt des Endprojektes. Im Betrieb offenbarten sich oftmals Defizite, die auf eine unzureichende, zu wenig auf den Bedarf mancher sozioökonomischer Gruppen ausgerichtete Planung und Vorbereitung der Projekte und/oder auf fehlende bzw. unangemessene Betriebskonzepte inkl. Gebührenordnung zurückzuführen waren. Dies führte teilweise zu einer Ablehnung seitens der Nutzer oder Betriebsproblemen (geringe Hebeeffizienz). Während im Falle der Schulen landesweite Konzepte und Regelungen für den Bau und den Betrieb existieren und umgesetzt wurden, ist das für wirtschaftliche und öffentliche Infrastrukturen in der Regel nicht gleichermaßen gegeben. Die Übertragung und Präzisierung von Betriebsverantwortung und die Gebührenordnungen waren sehr heterogen und oft inadäquat.

Die Begünstigten werden durch Gebühren für die Nutzung der Einzelprojekte belastet, die im Allgemeinen akzeptabel sind. Bei den kommunalen Grundschulen fallen ähnliche Schulgebühren wie bei den zentralstaatlichen Grundschulen an. Bei den Sekundarschulen sind die Gebühren allgemein deutlich höher als bei den Grundschulen, unterliegen aber einer staatlich vorgegebenen Höchstgrenze. Für ganz arme Familien stellen die Schulgebühren v.a. für die Sekundarschulen eine nicht tragbare finanzielle Belastung dar. Verschiedene Mechanismen erleichtern den Zugang dieser Familien zur Schulbildung, weitere werden derzeit im Rahmen laufender FZ-Programme entwickelt. Im Falle der Märkte und Busbahnhöfe sind die Gebühren i.d.R. von der Zielgruppe tragbar. Die Bevölkerung profitierte von lokalen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten wie z.B. Einstellung zusätzlicher Lehrer, Verwalter, Verkauf lokaler Materialien für den Bau sowie kurzfristige Beschäftigung durch Bauaktivitäten. Ergänzend zu den Einkommenseffekten schätzte die Zielgruppe die mit den Infrastrukturen oft verbundene Sauberkeit, Sicherheit, Organisation und kürzere Schulwege. Mit der Ausnahme gewisser sozioökonomischer Gruppen bei manchen wirtschaftlichen Infrastrukturen haben sich die sozialen und/oder wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Zielgruppe durch die Endprojekte verbessert. Die Akzeptanz der Gebühren sollte durch eine zielgruppenspezifische, für verschiedene Leistungen differenzierte Gebührenordnung und eine bessere Transparenz über ihre Budgetisierung und Verwendung durch die Kommunen erhöht werden.

Die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen lassen sich wie folgt charakterisieren: Die Programme tragen zur Armutsbekämpfung bei. Durch Bereitstellung kommunaler Leistungen für Grundbedürfnisse wie v.a. Bildung sowie verkehrssichere Busbahnhöfe und saubere, erweiterte Märkte werden die Lebensbedingungen armer Menschen verbessert und wirtschaftliche Potenziale genutzt. Die Zielgruppe ist z.B. über Eltern-Schüler-Vereinigungen und Markthändlervereinigungen in die Projekte und ihren Betrieb mit eingebunden. Die FZ-Programme haben Lerneffekte bei den Kommunen im Hinblick auf ihre Rolle bei der effektiven und effizienten Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung hervorgerufen und z.T. die Partizipation von Bevölkerungsgruppen befördert; dennoch ist gute Regierungsführung als Prinzip noch nicht ausreichend in den Praktiken der Kommunen verankert. Die Vorhaben weisen ein Potenzial zur Verbesserung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf. Von gewissen Endprojekten wie die Sekundarschule für Mädchen, Gesundheitsstationen oder Frauenzentren profitieren Frauen besonders; mit z.T. strukturellen Effekte für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Allerdings profitieren Frauen bei wirtschaftlichen Infrastrukturen nicht immer im gleichen Maße wie Männer; ihre spezifischen Bedürfnisse sollten bei der Vorbereitung und technischen Umsetzung besser berücksichtigt werden. Von den durchgeführten Einzelprojekten gehen keine nennenswerten Umweltwirkungen aus. Insgesamt gab es sehr wenige, direkt auf den Umweltschutz ausgerichtete Endprojekte.

Gut geführte Märkte und Busbahnhöfe mit Reinigungsdienstleistungen tragen tendenziell zu einer sauberen Umwelt bei.

In der entwicklungspolitischen Gesamtbewertung beurteilen wir das Vorhaben für nicht mehr ausreichend (Stufe 4). Im Einzelnen setzt sich die Bewertung wie folgt zusammen:

- **Relevanz:** Die Ziele der Programme FICOM I und II entsprechen den Entwicklungsengpässen, Bedarfen und Zielen des Partnerlandes, der Gemeinden und der Zielgruppe sowie den Zielen des BMZ. Die Vorhaben stellten einen von mehreren Ansätzen der Geber zur Unterstützung der Dezentralisierung dar; eine Harmonisierung hat bislang nicht stattgefunden, ist aber in Planung. Die erwarteten Wirkungen wurden aber nur z.T., v.a. bei den sozialen Infrastrukturen, erzielt. Die Programme haben einen signifikanten Beitrag zur Versorgung der Gemeinden mit Infrastruktur geleistet. Gewisse Defizite in der Programmkonzeption und –durchführung bestehen in der (sozioökonomischen) Vorbereitung der Infrastrukturplanungen, der Betriebsbegleitung und M&E. Hier wäre rückblickend eine Unterstützung im Rahmen einer FZ-Begleitmaßnahme sinnvoll gewesen. Mit Blick auf das vorgesehene Oberziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung waren wesentliche sektorale Voraussetzungen, u.a. klare Regelung der Zuständigkeiten, finanzielle Ressourcen und Verwaltungskennnisse des Personals der Gemeinden, nicht ausreichend gegeben. Verbesserungen bei den Kompetenzen der Gemeinden wurden durch die Programme jedoch erreicht. Eine stärkere Harmonisierung mit den Ansätzen anderer relevanter Geber wäre wünschenswert gewesen. Wir bewerten die Relevanz der Vorhaben als zufrieden stellend (Teilnote 3).
- **Effektivität:** Die Programmziele wurden mit 53 % bzw. 63 % statt 75 % der Anzahl der erfolgreich betriebenen Infrastrukturmaßnahmen in einer repräsentativen Stichprobe nicht zufrieden stellend erreicht. Legt man den Anteil erfolgreicher Projekte an der Gesamtfinanzierung der Projekte zugrunde, waren bei FICOM I 50 % der Projekte erfolgreich und bei FICOM II 66 %, in beiden Fällen unterhalb des Zielindikators. Wir bewerten die Effektivität der Vorhaben als nicht zufrieden stellend (Teilnote 4).
- **Effizienz:** Die nationale Ausschreibung der Lieferungen und Leistungen durch den Bauherrn führte im Allgemeinen zu der Durchsetzung von Marktpreisen bei der Produktion. Wir beurteilen die spezifischen Kosten als insgesamt angemessen. Die besuchten Bauten waren in der Regel von guter oder mittlerer Qualität. Im Zeitraum von 8 Jahren konnten insgesamt 67 kommunale Infrastrukturmaßnahmen finanziert und in Betrieb genommen werden. Die Produktionseffizienz war akzeptabel. Im Hinblick auf die Allokationseffizienz decken einige der genutzten wirtschaftlichen Infrastrukturen durch ihre erwirtschafteten Gebühren die für die Gemeinde anfallenden Betriebskosten im engeren Sinne ab; eine Vollkostendeckung wird nicht erreicht. Wir bewerten die Effizienz der Vorhaben als zufrieden stellend (Teilnote 3).
- **Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen:** Zwar haben die Programme Beiträge zur Erreichung des Oberziels erzielt, allerdings haben schlechte Regierungsführung auf kommunaler Ebene und Schwächen in der Programmkonzeption und –Durchführung dazu geführt, dass die angestrebten Wirkungen im Hinblick auf die verbesserte Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht im erwarteten Umfang erreicht wurden. Auch haben in einigen Fällen gewisse sozioökonomische Gruppen nicht angemessen von den Wirkungen profitiert bzw. wurden im Vergleich zu vorher sogar schlechter gestellt. Wir bewerten die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der Vorhaben daher als nicht zufrieden stellend (Teilnote 4).
- **Nachhaltigkeit:** Die ungünstigen sektoralen Rahmenbedingungen, die unzureichenden personellen und finanziellen Ressourcen in den Gemeinden, die Mängel im Betrieb vieler Infrastrukturen sowie die unzureichende Einplanung von Mitteln für Wartung und Ersatz-/Erweiterungsinvestitionen stellen erhebliche Risiken dar und lassen auf eine unzureichende Nachhaltigkeit der Einzelmaßnahmen schließen. Wir bewerten die Nachhaltigkeit als nicht zufrieden stellend (Teilnote 4).

### **Programmübergreifende Schlussfolgerungen**

Für zukünftige Kommunalfinanzierungsprogramme allgemein wird der KfW bzw. der Kommunalfinanzierungsinstitution die Weiterentwicklung der Konzeption und Verfahren der FICOM-Programme in folgenden Bereichen empfohlen:

- bessere Diagnose der verschiedenen Bedarfe und Interessen sozioökonomischer Gruppen (und der daraus folgenden Konsequenzen für die technische Auslegung und den Betrieb)

vor Erstellung des Finanzierungsantrags (v.a. für wirtschaftliche Infrastrukturen) durch sozioökonomische Studien z.B. von Studienbüros („quality at entry“);

- stärkere Gewichtung von Good Governance-Aspekten, sowohl im Zielsystem und bei den Indikatoren als auch in der Umsetzung;
- Einführung eines klaren Kriterienrasters für die Entscheidungsfindung des FICOM (Vorentscheidung) und des Entscheidungsgremiums, das auch die Betriebserfahrungen der Kommunen berücksichtigt und Bonuspunkte für innovative Finanzierungsinstrumente zu Gunsten benachteiligter Gruppen gibt;
- Unterstützung der kommunalen Betriebsträger i.d.R. durch eine FZ-Begleitmaßnahme, um den häufig unzureichenden Know How Kapazitäten auf Gemeindeebene für Planung, Durchführung und v.a. Betrieb der finanzierten kommunalen Infrastrukturen Rechnung zu tragen.

Der Kommunalfinanzierer bzw. die Regierung sollten ferner die Gemeindeverwaltungen auffordern, Verantwortlichkeiten für die Verwaltung der finanzierten v.a. wirtschaftlichen Infrastruktur zu benennen, Betriebs- und Nutzungsvereinbarungen abzuschließen und nachzuhalten sowie eine ausgewogene Zusammensetzung von kommunalen Entscheidungsgremien und Betriebskomitees zu gewährleisten. Ferner sollten sie die Gemeinden ermuntern, die im Rahmen der v.a. wirtschaftlichen Infrastrukturen anfallenden Einnahmen und Ausgaben zwecks Analyse der finanziellen Situation und Rechenschaftslegung getrennt aufzustellen, Unterhaltung und Ersatzinvestitionen stärker zu berücksichtigen und Gebührenordnungen mit einer angemessenen finanziellen Rentabilität unter Berücksichtigung der sozialen Dimension zu erheben.

Der Kommunalfinanzierer selbst sollte ein umfassendes Monitoring- und Evaluierungssystem unterhalten, welches auch Informationen über den Betrieb kommunaler Infrastrukturen enthält.

KfW und BMZ sollten die Einrichtung des nationalen Fonds zur kommunalen Investitionsförderung in Burkina Faso vor dem Hintergrund unserer lessons learnt im Hinblick auf die Struktur und Verfahren weiterhin aktiv mitgestalten und fördern.

Für Dezentralisierungsprogramme allgemein empfehlen wir der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, angesichts der Bedeutung förderlicher sektoraler Rahmenbedingungen für den Programmterfolg und die Nachhaltigkeit, Stand und Zukunftsaussichten eines tragfähigen Dezentralisierungsprozesses bei Programmprüfung genau zu untersuchen sowie Sollbruchstellen festzulegen und sektorale Entwicklungen und Reformen eng zu begleiten, z.B. auch im Rahmen von allgemeinen oder sektoralen Reform- und Ausgabenprogrammen.

### **Legende - Erläuterungen zur entwicklungspolitischen Erfolgseinstufung**

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Effizienz als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit):

Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit):

Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit):

Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben.

Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit):

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht so stark verbessern, dass eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete entwicklungspolitische Wirksamkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung aller fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i.d.R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn sowohl die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.